

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 10. Oktober 2017 in der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule in Leezen

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 28.09.2017 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen: Elke Koch,
Bernd Falkenhagen,
Torsten Tilly,
Birgit Hildebrandt,
Holger Rickert,
Hans-Wilhelm Steenbock,
Marius Matthiesen,
Ellen Pjede,
Klaus Stolten,
Kai Katzmann

Entschuldigt fehlen: Dirk Mäckelmann,
Andreas Krohn

Als Gäste anwesend: Frau Jendryn, FD Kreisplanung, Kreis Segeberg

(nichtöffentlicher Teil) Herr Sönke Kaben (TOP 10)
Herr Koth (TOP 10)

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schulz beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 10 - nichtöffentlich - „Grundstücksangelegenheiten“.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die nachfolgende Tagesordnung berücksichtigt bereits die beschlossene Änderung.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet im Süden des Ortsteiles Leezen „Östlich der Hamburger Straße“,
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
6. Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Leezen
a.) Aufstellungsbeschluss

- b.) Vorstellung des Vorentwurfs
- c.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 8. Baumbepflanzung auf dem Dorfplatz; hier: Auftragsvergabe
- 9. Einwohnerfragestunde - Teil II -

Nichtöffentlich

- 10. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

- 1. Herr Tilly weist darauf hin, dass die Laterne an der Auffahrt in der Hamburger Straße defekt ist. Bürgermeister Schulz wird Entsprechendes veranlassen.
- 2. Eine Einwohnerin weist auf den Unfall vom vergangenen Freitag hin und bittet um Prüfung, ob eine Bedarfsampel in dem Bereich „Gasthof Teegen“ für das Queren auf die gegenüberliegende Seite errichtet werden könnte. - Bürgermeister Schulz sichert eine Behandlung des Themas im Ausschuss für Umwelt, Wege und Verkehr der Gemeinde zu.

Weitere Anfragen werden nicht an die Mitglieder der Gemeindevertretung gerichtet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017

Nachfolgende Einwände werden erhoben:

- TOP 8: Richtigerweise muss es hier heißen „Baumbepflanzung auf dem Dorfplatz; hier: Auftragsvergabe“
- TOP 10 (Seite 6) erste Ziffer: Der Satz lautet hier „Herr Krohn fragt, ob die Raiffeisenstraße abgenommen worden ist.“

Weitere Einwände ergeben sich nicht. Über die Einwände wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die Niederschrift vom 14.09.2017 ist damit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz berichtet Nachfolgendes:

- 1. Die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus werden fortgesetzt.
- 2. Die Ausschreibung für den Wanderweg ist durchgeführt worden. Der Auftrag ist vergeben. Der Baubeginn ist leider noch nicht bekannt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Leezen tagte am 04.10.2017. Der Ausschussvorsitzende, Herr Lohmeier, kann heute nicht anwesend sein, deshalb wird Bürgermeister Schulz zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt berichten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“ ; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz Frau Jendry von der Kreisplanung. Herr Schulz erteilt Frau Jendry das Wort.

Frau Jendry trägt die Änderungen vor, die seit der letzten Erörterung in die Bauleitplanung für den Bereich „Östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“ eingeflossen sind. Sie weist darauf hin, dass das Verfahren umgestellt worden ist. Ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung wurde gefasst. Sie weist darauf hin, dass Bauten jedweder Art in dem betreffenden Bereich unzulässig sind. Ein 5 m breiter Streifen zum Knick ist von jeder

Bebauung frei zu halten. Sie definiert die Unterscheidungen zwischen Erhalt, Umwandlung und Beseitigung. Frau Jendry empfiehlt der Gemeindevertretung, den Knick zu erhalten. Zur genauen Bestimmung des Knickverlaufs wäre eine Vermessung sehr hilfreich. Mit einer entsprechenden Festsetzung sollte die Gemeinde in das Verfahren der Auslegung gehen. Als Ersatz ist eine Fläche von 28 m² bereitzustellen. Diese Fläche könnte auf der gemeindeeigenen Fläche an der Leezener Au zur Verfügung gestellt werden. - Bezüglich der Ver- und Entsorgung wird auf die Begründung verwiesen. Die Möglichkeiten der Ver- und Entsorgung waren zu rechnen. Ein entsprechendes Berechnungsergebnis liegt vor. Das Entwässerungskonzept der Firma WVK wurde mit der Unteren Wasserbehörde besprochen. Im Rahmen des Bauleitplans war grundsätzlich zu klären, ob das Regenwasser in entsprechende Gewässer abgeleitet werden könnte. Das Ergebnis der Überprüfung ist, dass ein Regenrückenhaltebecken erforderlich werden wird. Die Ergebnisse sind mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt worden. Auch scheint ein Pumpwerk erforderlich zu sein. Die Ergebnisse werden in die Bauleitplanung mit übernommen. - Herr Stolten weist darauf hin, dass ein Graben vorhanden ist. - Auf Nachfrage wird berichtet, dass bezüglich der Wasserversorgung die Kapazitäten ausreichend sind. Für den Bereich der Löschwasserversorgung ist ein zweiter Hydrant zu setzen. Bezüglich des Schmutzwassers reichen die Leitungen aus. Bei dem Bedarf an Pumpen besteht noch Klärungsbedarf.

Herr Tilly merkt die Information bezüglich der Überhälter auf Seite 9 der Begründung wegen der Nistkästen an. Entsprechende Erläuterungen ergehen von Frau Jendry.

Herr Falkenhagen spricht den „5 m-Schutzstreifen“ nochmals an. Frau Jendry erläutert, dass die Durchführungsverordnung zum Knickerlass Regelungen enthält und zwar können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, wenn bauliche Anlagen einen Abstand in einer Gebäudehöhe (H) zum Knickfuß einhalten. Da diese Regelung eine Bebauung von Grundstücken problematisch werden lässt, wurde ein Kompromiss entwickelt, der darin mündete, einen 5 m breiten Schutzstreifen einzuplanen. Auf die Frage, ob dieser Schutzstreifen zum Grundstück gehört, teilt Frau Jendry mit, dass dieses unterschiedlich gehandhabt wird. Sie schlägt der Gemeinde vor, gestaffelte Grundstückspreise zu erheben und damit den Knickstreifen/Knickbereich nicht zu Baulandpreisen abzugeben.

Nach Erläuterung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 durch die von der Gemeinde Leezen beauftragte Planerin und der Beantwortung von weiteren Fragen ergeht nachfolgender Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“ sowie der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den entsprechenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit den entsprechenden Änderungen sowie die vorliegenden Gutachten sind nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Unterlagen werden der **Urschrift der Niederschrift** als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 11;

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen:0

Bemerkung:

Aufgrund von §22 GO war kein Mitglied der Gemeindevertretung Leezen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet im Süden des Ortsteils Leezen „Östlich der Hamburger Straße“;
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB

Bürgermeister Schulz bittet Frau Jendry zu dem Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 16 zu informieren.

Frau Jendry führt aus, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung diese über die Inhalte und Absichten dieser Bauleitplanung informiert wird. - Frau Jendry teilt mit, dass es sich bei diesem Bebauungsplan um einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Dieses bedeutet, dass ein konkretes Vorhaben dieser Bauleitplanung zugrunde liegt und umgesetzt wird. - Ein konkreter Vorhabenträger ist vorhanden, mit dem die Umsetzung dieses Bebauungsplanes vertraglich geregelt ist und dieser sich auch entsprechend verpflichtet.

Zur allgemeinen Information wird mitgeteilt, dass es sich hier um einen Hallenbau (Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes mit Halle und Bürotrakt) handelt, welches momentan nicht zulässig ist. Denn die besagte Fläche befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Leezen. Der Hinweis ergeht, dass dieser Plan auch der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeit der betreffenden Firma dient. Neben den üblichen Unterlagen wird diesem Verfahren auch ein Vorhaben- und Erschließungsplan beigelegt.

Die betreffende Fläche liegt außerhalb der verkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt der Gemeinde Leezen. Neue Zufahrten zu dem Grundstück sind unzulässig. Die Erschließung muss über den vorhandenen Hof geführt werden.

Zu dem Knick wird mitgeteilt, dass ein Schutzstreifen existiert und ein kleiner Durchbruch erfolgen wird.

Zu der Art der Nutzung führt Frau Jendry aus, dass es sich hier um Gewerbe handelt. Die Schaffung einer Betriebswohnung ist grundsätzlich ausgeschlossen und es ist drauf zu achten, dass sich keine baulichen Anlagen in der sogenannten Anbauverbotszone bzw. -streifen von 20 m von der Bundesstraße befinden.

Herr Steenbock stellt die Frage, warum für dieses Grundstück kein normales B-Planverfahren aufgestellt worden ist. Frau Jendry teilt hierzu mit, dass man dieses zweifelsohne hätte machen können, aber es handelt sich um einen ansässigen Gewerbebetrieb. Sie führt weiter aus, dass ein entsprechender Durchführungsvertrag mit der betreffenden Firma ausgehandelt werden muss, in welchem das genaue Vorhaben usw. aufgeführt wird.

Weitere Fragen werden von Frau Jendry beantwortet.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Die Öffentlichkeit nimmt die Ausführungen der Kreisplanung zu dem Bebauungsplan Nr. 16 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Aufstellung einer Abrundungssatzung nach §34 BauGB für den Ortsteil Leezen
a.) Aufstellungsbeschluss
b.) Vorstellung des Vorentwurfs
c.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Aufgrund von Befangenheit gemäß § 22 GO verlassen Herr Stolten und Herr Tilly den Sitzungsraum. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die im Übrigen der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Schulz lässt zu a.) Aufstellungsbeschluss über Nachfolgendes abstimmen:

1. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB wird aufgestellt und umfasst die im Innenbereich liegenden und nicht überplanten Flächen im Ortsteil Leezen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird der Landrat des Kreises Segeberg, Bad Segeberg, mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Unterrichtung der benachbarten Gemeinden sowie die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger wird ebenfalls der Landrat des Kreises Segeberg, Bad Segeberg, beauftragt.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 11;

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen:0

Aufgrund des §22 GO waren Herr Stolten und Herr Tilly von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu b.)

Frau Jendry führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass es sich hierbei um eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung handelt. Die grüne Fläche wird als Klarstellungssatzung bezeichnet, denn sie dienen der Festlegung der im Zusammenhang bebaute Ortsteil. Zu den Abrundungsflächen (orange) können Festsetzungen getroffen werden. Die vorgenannten Flächen sind baulich geprägt. Die weiteren Flächen (weiß) sind planungsrechtlich als Außenbereich anzusehen.

Des Weiteren weist Frau Jendry darauf hin, dass sie bezüglich der FFH-Gebiete eine Überprüfung der Grenzziehung vorgenommen hat. Mit Hilfe verschiedener Behörden, unter anderem auch der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises, wurde aus dem Managementplan die betreffende Fläche übernommen. Zu den Abrundungsflächen 2 und 3 ergehen Erläuterungen bezüglich der Knickanlage. Die Gemeinde sollte die Knickanlage in eine Hecke umwandeln bzw. in diesem Bereich einzelne Obst- oder Laubgehölze setzen. Frau Jendry schlägt der Gemeinde vor, den Knick herauszunehmen und festzulegen, dass dort Laub- und Obstgehölze gepflanzt werden können und zwar pro 50 m² versiegelte Fläche 1 Baum.

Herr Steenbock verweist darauf, dass die „Natura 2000-Fläche“ bis an die Grundstücksgrenze heranreicht¹ Grenze von dem im Innenbereich gelegenen Grundstück heranreicht. Er bezweifelt die Richtigkeit der Flächenbegrenzung. Frau Jendry wird eine Anfrage wegen der „Natura 2000-Fläche“ offiziell stellen. Das Landesamt wird wegen der angezweifelte „Natur 2000-Fläche“ einbezogen.

Abschließende Zusammenfassung:

Die beauftragte Planerin stellte der Gemeindevertretung Leezen den gefertigten Vorentwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung detailliert vor und beantwortete aufkommende Fragen

Zu c.)

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Leezen und die Begründung werden gebilligt.
Ergänzung: Anstelle der Knickanlage sollen dort Laub- und Obstgehölze gepflanzt werden und zwar pro 50 m² versiegelte Fläche 1 Baum.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 11;

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltungen:0

Aufgrund des §22 GO waren Herr Stolten und Herr Tilly von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Stolten und Herr Tilly nehmen wieder an der Sitzung teil. Ihnen wird das Beratungsergebnis und die getroffenen Entscheidungen mitgeteilt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Schulz informiert, dass der Finanzausschussvorsitzende, Herr Lohmeier, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Er trägt deshalb die wesentlichen Änderungen vor, aufgrund dessen der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2017 notwendig wurde:

- Grunderwerb + 220.000, 00 Euro
- Feuerwehrgerätehaus + 125.000,00 Euro
- Einsatzleitfahrzeug + 7.500,00 Euro
- Mobiliar pp. für Feuerwehrgerätehaus + 26.000,00 Euro
- Brunnen Heiderfeld + 6.500,00 Euro
- Kita + 22.500,00 Euro
- Raiffeisenstraße + 534.000,00 Euro

Bei den Konzessionsabgaben sind Mindereinnahmen von 12.500,00 Euro zu verzeichnen. Die Gewerbesteuererinnahmen erhöhen sich auf 388.000,00 Euro. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 93.000,00 Euro.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2017.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung ist der Urschrift der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Baumpflanzung auf dem Dorfplatz;
hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Schulz führt hierzu aus, dass der E-Mail Schriftwechsel wegen der Pflanzung von 7 Linden am Budörf der Einladung beigelegt bzw. nachgereicht worden ist. Weitere Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung werden nicht gestellt.

Nachfolgender Beschluss wird gefasst:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den Auftrag entsprechend dem Angebot vom 03.09.2017 an den günstigsten Bieter, Firma Mohr, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Für das Fräsen der Stubben sowie den Austausch des Bodens wird noch ein weiteres Angebot angefordert.

Die Gemeindevertretung nimmt dieses zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

1. Herr Tilly merkt das defekte Gelände gegenüber der Tankstelle an. Hier soll nach Aussage von Bürgermeister Schulz eine Reparatur durch die Gemeinde vorgenommen werden.
2. Bürgermeister Schulz verweist auf die Einsätze während des Sturmes Xavier. Im Rahmen dieses Ereignisses ist ein Ast auf die B 432 gefallen. - Im Ortsteil Heiderfeld entwurzelt der Sturm eine riesige Eiche. Das im Wanderweg befindliche Erdloch wurde zwischenzeitlich wieder ausgefüllt.

Bürgermeister Schulz dankt für das Interesse an der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 10 ist Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen.

Bürgermeister

Protokollführerin

¹ Einwand zum Protokoll lt. GV vom 17.01.2018/TOP 2

gez. Molzahn